



Sozialdemokratische Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach

SPD-Fraktion • Breubergstr. 60 • 64395 Brensbach

Herr
Karlheinz Fornof
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Zeileichstr. 19
64395 Brensbach

Brensbach, den 23.09.2017

Antrag SPD- Fraktion zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die gemeindeeigene Liegenschaft
Heidelberger Str. 21

Sehr geehrter Herr Fornof,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2017.

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt, den Gemeindevorstand durch Beschluss der Gemeindevertretung zu beauftragen, ein Gutachten mit konkreten Nutzungsvorschlägen für die Liegenschaft Heidelberger Str. 21 durch ein Planungsbüro erarbeiten zu lassen. Dieses soll als Entscheidungshilfe zur Meinungsfindung in den gemeindlichen Gremien dienen.

Die Rahmenbedingungen für die Inhalte, Zielsetzung und möglicher Kosten möge der Gemeindevorstand unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Leitbildprozess Brensbach festlegen.

Die SPD-Fraktion empfiehlt, diesen Antrag zur weiteren Beratung federführend an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des gemeindlichen Leitbildes hat die attraktivere Gestaltung des Ortskerns Brensbach einen sehr hohen Stellenwert. In Ermangelung eines städteplanerischen Konzepts beschränken sich diesbezügliche Aktivitäten eher auf kleinere Einzelmaßnahmen.

Ein wichtiger Bestandteil des gemäß Leitbild identifizierten Ortsmittelpunkts ist das Ensemble um die Einmündung der Höchster Str. in die Heidelberger Str., welches geprägt ist durch die St. Markus Kirche, Altes Rathaus, Pfarrhaus, „Alten Post“, Bannoser Theater und das in Besitz der Gemeinde befindlichen Anwesen Heidelberger Str. 21. Letzteres befindet sich in einem unbewohnbaren Zustand und weist erhebliche Mängel auf.

Nachbarn des Anwesens sowie Unterstützer des Leitbilds Brensbach hinterfragen verstärkt die Zukunft des verfallenden Objekts.

Es mangelt an konkreteren Aussagen oder Empfehlungen zu künftigen alternativen Nutzungskonzepten des Objekts. Die Bandbreite der Alternativen reicht von Abriss über Sanierung, Neubau bis hin zur Veräußerung an einen geeigneten Investor. Diese Aussagen sind entscheidend für die Meinungsfindung in den gemeindlichen Gremien so auch im Rahmen des Leitbildprozesses.

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, verursacht aber laufende Kosten für nötigste Absicherungsmaßnahmen sowie die im Winter notwendige Mindestbeheizung.

Mit freundlichen Grüßen

~

(Folke Müller, Fraktionsvorsitzender)